

Sattler-Zeitung

Nr. 22.

Berlin, den 23. Oktober 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 80 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO., Waltherstraße 56.
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 3 geprägte Petit-Zeile 30 Pf.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Herbst. — Streitnotizen. — Die Gewerkschafter und die Landtagswahlen in Hessen. — Regelschäfte der Kultur. — Die freiwillige Weiterverpflichtung bei der Kranken- und Invalidenversicherung. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Sterbetafel. — Gesamtausnützung der Hauptverwaltung. — Bekanntmachungen der Ortsvorstände. — Abrechnung der Kreisverwaltung Berlin. — Bücherschau. — Anzeigen. — Adressen-Verzeichnis.

Herbst.

Die Rose hat das Blühen satt,
Das gar zu lange währete.
Und langsam fällt nun Blatt um Blatt
Zur müttlerlichen Erde.
Der Herbststurm braust durch Flur und Hain
Mit ungezähmtem Werben
Und fordert Blatt und Blüte ein:
Das ist die Zeit zum Sterben.

Das ist die Zeit, die stille Zeit,
Da ist die Welt so müde,
Da schweigt die Lust, da schweigt das Leid
Und alles lebt nach Friede.
Was uns in lauer Frühlingsnacht
Mild die Natur geboren,
Die ganze bunte Blütenpracht.
Verwelkt, verdorrt, verloren.

Doch durch die große Sterbenspein
Geht noch ein seltsam Rauschen,
Dass Berg und Tal und Flur und Hain
Noch schlummertunken lauschen.
Es weht um den entlaubten Strand,
Um all die Todesmahnung,
Ein leiser, linder Maienhaut,
Wie eine Frühlingsahnung.

Otto Krille.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Wegen Nichtanerkennung der tariflichen Abmachungen ist die Firma Waldow & Otto, Kofferfabrik, Alte Jakobstr. 6, für Koffermacher gesperrt.

Der Streit bei der Firma David Scheier, Mitterstraße, dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

Mannheim. Bei der Firma Benz drohen Differenzen auszubrechen. Arbeitsangebote sind abzulehnen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlobad. Die Werkstatt Hofmann ist streng zu meiden. Desgleichen ist Magdeburg, Teplitz und Graz streng zu meiden.

Wien. Wir ersuchen jeden Zugang von Wagen- und Automobilfaktlern fernzuhalten. Die Wagner sind bereits die 9. Woche ausgesperrt, infolgedessen ist bei den Sattlern Arbeitsmangel eingetreten.

Die Gewerkschafter und die Landtagswahlen in Hessen.

Was den Preußen und Bayern recht ist, muss auch für die Hessen völlig sein." In ungefähr wird der berühmte Abgeordnete gedacht haben, als er sich hinsichtlich und nachstehenden Artikel schrieb. Da wie uns dieser Ansicht nicht verschließen können, so geben wir mit Rücksicht auf die große Mitgliederzahl, die wir in Hessen haben, diese Bischrift vollständlich wieder:

Offenbach a. M., im Oktober 1908.
Im Großherzogtum Hessen finden am 28. d. M. die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausstehende Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Es handelt sich um 25 Mandate, die auf neue zu verteilen sind. Ein derartiger Akt hat auch für die Gewerkschaften Bedeutung, so dass ganz mit Recht in den Kreisen derselben die Frage erörtert wird, was müssen und was können wir tun, um unsere Interessen zu wahren. Die Gewerkschaften selbst haben — und das ist wohl ganz selbstverständlich — ein lebhaftes Interesse daran, dass bei der aktuellen Wahl Männer in das Landesparlament kommen, die ein klares Verständnis für die Arbeitersache haben, allein sie müssen es doch wohl, wenigstens zurzeit noch, ihren Mitgliedern selbst überlassen, Stellung zu nehmen. Damit das aber möglich ist, sei uns gestattet, an dieser Stelle einiges über die Bedeutung der Wahlen und die Tätigkeit der Zweiten Kammer zu sagen.

Zahrschutzzlang war man in den Arbeiterkreisen deshalb der Ansicht, der Landtag habe keine Bedeutung oder wenigstens so gut wie keine Bedeutung für das Leben der Arbeiter und ihrer Familien. Man war gewohnt, das, was in Darmstadt vorging, als höchst gleichgültig anzusehen und ganzlich unbedacht hinzunehmen. Erst als im Jahre 1885 die ersten direkten Vertreter der freien Arbeiterschaft ins Modell der Stände in Darmstadt einzogen und man anfangt, sich das, was dort erörtert und beschlossen wurde, näher anzusehen, bemerkte man, dass es doch „des Schweizes der Edeln wert“ sei, davon mitzuarbeiten, dass die Verschläfe eines Gepräge erhalten, das den Interessen der Masse des Hessendorfes, der Lohnarbeiter und kleinen Leute aus den Handwerker- und Landwirtschaftskreisen Rechnung trägt. Sind es doch nicht bloß die direkten Arbeiterschaften, die in das Leben der Arbeiter eingreifen — alte öffentlicher Fragen haben heute mehr oder weniger Einfluss auf die Gestaltung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaften und das tote Wachen derselben macht es zum Staatsinteresse, dahin zu wirken, dass alle gesetzlichen Maßnahmen Rücksicht darauf nehmen, was in deren Interesse nötig ist, wenn diese Massen der Arbeiter sich selbst daran beteiligen, die öffentlichen Verhältnisse so zu gestalten, wie sie es für erforderlich halten. Das kann aber zurzeit einzig und allein nur durch die Gesetzgebung geschehen, und dies liegt noch überwiegend in den Händen der bestehenden Klassen, des Unternehmertums und seiner Interessengenossen, trotzdem diese ihrer Zahl nach, auch in Hessen, gegenüber der Masse der von ihrer Arbeit — gleichviel ob geistiger oder körperlicher Art — lebenden nur verschwindend ist. Zeigt doch das Ergebnis der Steuererhöhung für 1907, dass von 341 006 Steuerpflichtigen des ganzen Landes allein 309 931 nur ein Einkommen von 500 bis 2800 M. pro Jahr haben, während 31 165 Steuerpflichtige ein Einkommen von über 2800 bis zu 2 153 000 M. deklarierten. Und was das traurigste ist, von den 309 931 Steuerpflichtigen mit Einkommen von nur 500 bis 2800 M. haben 207 016 Einkommen von 500 bis 1100 M.

Wie erklären wir nun die Tatsache, dass die Gewerkschaften die Arbeiterschaft in der Gesetzgebung haben? Doch nur dadurch, dass die Nichtbestehenden sich Männer des Besitzes zu ihrer Vertretung wählen. Und das ist nur eine Folge der Unkenntnis der Bedeutung der Gesetzgebung in den Reihen der Arbeiter und kleinen Leute und der damit verbundenen Gleichgültigkeit der Massen den Wahlen gegenüber. Diese beiden bösen Nebel müssen aber gerade von jedem Gewerkschafter bekämpft werden, denn auch er kann nur auf eine dauernde Sicherheit und Sicherstellung seiner Existenz und der Existenz seiner Familie rechnen, wenn die von seiner Gewerkschaft aufgestellten und vielleicht schon teilweise errungenen Errungenschaften geschickt anerkannt und geächtigt werden. Das kann aber wiederum nur durch fortgesetzte Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf die Gesetzgebung, d. h. durch die Wahl von Männern aus den eigenen Reihen geschehen. Deshalb haben auch die Gewerkschafter bei den bevorstehenden Landtagswahlen ein lebhaftes Interesse an dem Ausfall und jeder einzelne sollte alle Kraft daran setzen, diesen Ausfall derart zu beeinflussen, dass Männer seiner Ansicht gewählt werden.

Sehen wir uns doch einmal an, welche Materien in der zweiten Kammer Hessens zur Verhandlung gelangen, die von Bedeutung für uns sind.

Da ist gleich zuerst das Steuerwesen. Seit 1890 wird eine allgemeine Einkommenssteuer erhoben, die mit 9,6 Proz. beginnend, bis zu 4,98 Proz. steigend und als Ergänzung dazu wird eine reine Vermögenssteuer von 75 Pf. pro 1000 M. erhoben. Vermögen unter 3000 M. sind steuerfrei. Hier tritt sofort in die Augen, dass Einkommen schon von 500 M. stark zur Steuer herangezogen werden, dass die Progression bei 4,98 Proz. stehen bleibt; die Vermögenssteuer nicht steigt und nur 75 Pf. pro 1000 M. Reinvermögen erhoben werden.

Hier gilt es einzusehen. Die kleinen Einkommen unter 900 beginnend, 1000 M. müssten steuerfrei gemacht und der Ausfall, der dadurch für die Staatskasse entsteht, müsste durch eine Schöpfung der Vermögenssteuer bezw. durch eine den Staatsbedürfnissen entsprechende Progression bei der selben gedeckt werden. An diese für die Arbeiter einzig gerechte Lösung der Steuerfrage denken die Vertreter der bestehenden begreiflicherweise nicht, das müssen die Vertreter der Arbeiter, die sozialdemokratischen Abgeordneten in die Hand nehmen. Sie beantragen denn auch im Landtag (Drucksache Nr. 34), einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Progression der Einkommenssteuer für Einkommen von 6000 M. ab erhöht und die Vermögenssteuer progressiv gestaltet wird. Eine solche Gestaltung des Steuerwesens würde die Arbeiter entlasten, dagegen die bestehenden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belasten. Für sie einzutreten ist somit auch für jeden Gewerkschafter Pflicht und Ehrengabe.

Dass auch die Beteiligung der Arbeiter am öffentlichen Leben drunter leidet, dass die Wahlberechtigung für die verschiedenen Vertretungskörper zu sehr auf die Bevorzugung der bestehenden ausgewirkt ist, weiß jeder Gewerkschafter, der sich um öffentliche Wahlen kümmert. Bei Landtags-, Kreistags- und Gemeindewahlspielen die Privilegien der bestehenden zum Teil eine dominierende Rolle. Sie zu beseitigen muss mit zu den Aufgaben jedes Gewerkschafters gehören. Und gerade im nächsten Landtag spielt die Frage des Wahlrechts für den Landtag und eben auch die gesamte Verwaltungsgesetzfrage, insbesondere die Vertretung der Gemeinden und Kreise um, eine Hauptrolle. Für alle diese Vertretungs-

förper müssen wir vom Standpunkt der Gewerkschaften das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und die völlige Gleichberechtigung der Wähler sowie die Einführung des Proportionalsystems verlangen und uns fragen, wer tritt für diese Forderungen im Landtag ein. Lassen wir die Parteien unter diesen Gesichtspunkten Revue posieren, so ergibt sich, daß einzig und allein die Autoren der sozialdemokratischen Abgeordneten sowie deren Aufstretten Garantie dafür bieten, daß diese Forderungen verwirklicht werden.

Wehe noch als diese Forderungen sind es die Forderungen der Arbeiter auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, die als Prüfstein für die Gewerkschaften gelten müssen. Da ist zunächst die Forderung der behördlichen Anerkennung der Arbeitersorganisationen. Sie ist von den sozialdemokratischen Abgeordneten in der Form zur Gestaltung gebracht, daß sie beantragt, eine Vorlage zu machen, durch welche für die gewerbliche und landwirtschaftliche Lohnarbeiterchaft eine berufsfähige Vertretung geschaffen wird. Regierung und Stämme stellten sich später auf den Standpunkt, daß diese Frage rechtsgeschäftlich geregelt werden müsse. Nun ist ja auch ein Gesetzentwurf betreffend die Arbeitskammern, in denen Unternehmer und Arbeiter "paritatisch" die Arbeitersinteressen vertreten sollen, im Bundesrat eingegangen, allein er läßt, soweit man bisher über seinen Inhalt etwas erfahren konnte, keinen Zweifel darüber, daß er alles andere, nur seine Vertretung der Arbeiters bringen wird. Und gerade diese trifft nicht angesichts der Tatsache, daß die Fabrikanten und Unternehmer in den Handelskammern und die Landwirte in der Landwirtschaftskammer ihre direkten und ungeteilten Interessenvertretungen haben. Es wird deshalb auch eine Ausgabe des kommenden Landtages sein, die Regierung dahin zu instruieren, daß sie im Bundesrat den Forderungen der Arbeiter entsprechend darauf drängt, daß Arbeiterskammern ins Leben gerufen werden. Dafür werden aber wiederum nur die Vertreter der organisierten Arbeiter, die Sozialdemokraten, energisch eintreten, so daß auch in dieser Richtung dem freien Gewerkschaftler gar nichts anderes übrig bleibt, als für die Wahl desselben einzutreten im Interesse seiner Gewerkschaft.

Die Ausführung der Gewerbe-Inspektion und des Bauarbeiter-Schutzes liegt vollständig in den Händen der Regierungen der Einzelstaaten und gerade in Hessen hat es die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten darin gebracht, daß für die Gewerbeaufsicht fünf Gehilfen aus dem Arbeiterstande zur Verwendung gelangen und daß die Zweite Kammer beschlossen hat, die Regierung zu ersuchen, obwohl eine Gesetzesvorlage einzubringen, die einen wirksamen Schutz der Bauarbeiter in bezug auf Sicherheit gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit garantiert, unter Berücksichtigung der Vorstellung der Zentralkommission der Bauarbeiter Hessens, und auf eine ausreichende baupolizeiliche Überwachung, insbesondere praktisch geschulter Bauarbeiter, hinzuwirken.

Urgeschichte der Kultur.

Von M. H. Baede.

(Nachdruck verboten.)

Soviel ergibt sich aus der Erforschung der menschlichen Urgeschichte und der sich daran anschließenden Kulturgeschichte der Menschheit, daß sie mit seinem goldenen Zeitalter begann, wie die griechische Sage erzählt, noch mit einem paradiesischen Zustande, wie die biblische Sage verkündet. Kein Sündenfall vermochte dem Menschen ein Glück zu rauben, das er nie beseitzen. Mit unendlicher Geschicklichkeit, mit unglaublicher Langsamkeit arbeitete er sich vielmehr empor von rein tierischen Anfängen bis zu dem, was heute aus ihm geworden. Aber dieses Ergebnis der Erforschung der menschlichen Urgeschichte ist, so meinen wir, ein für das menschliche Geschäft befriedigendes und beglückendes. Denn es muß ermutigend und ausprönend auf den Menschengeist wirken, wenn er erfährt, daß sein Geschlecht nicht abwärts, sondern stetig aufwärts gegangen ist, daß seine Vorfahren nicht im Paradies oder Schlaraffenland lebten und durch eigenes Versehen aus diesem Eden vertrieben sind, sondern daß der Mensch aus halb tierischen Anfängen durch die Kunst des Schaffens wie durch eigene Arbeit im Schweiße seines Angesichts sich die Güter der Kultur und die feineren Genüsse des Lebens erwarb.

Ja, wahrlich, trost- und freudlos lebte der Mensch! Höhlen und Felsenüberhänge waren seine traurige Behausung. Hölle von Tieren, die er mit

Diese Beschlüsse werden nur dann zur Durchführung gelangen, wenn die organisierten Arbeiter durch einmütiges und energisches Wirken für die Wahl der sozialdemokratischen Abgeordneten beweisen, daß es ihnen Ernst ist mit ihren Forderungen und daß sie hinter denselben mit dem nötigen Nachdruck stehen.

Jeder Gewerkschaftsvertreter wird sich klar darüber sein, daß der gesetzlich gegebene Betriebsaufsichtsrat, Konfektionsarbeiter, Ziegelei- und Steinbruchbetriebsschluß, der Kinderschluß und die Beaufsichtigung des Weißbindereibetriebes wie des Handelsbetriebes mit Motoren und mehr als zehn Arbeitern, auf dem Papier bleiben und nicht wirklich verfolgt werden wird, wenn dafür nicht die erforderlichen Mittel in die Budgets eingestellt werden. Nehmen all den schon aufgeführten Aufgaben hat der Landtag noch Einfluß auf das Subventionswesen mit jenen gerade für die Arbeiter unerwünschten Blüten und auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsbetriebe, die heute leider noch nicht als Männerbetriebe bezeichnet werden, mit der Zeit aber dahin kommen müssen, zu gewinnen. Ebenso ist die Wohnungs-Inspektion, die Prüfung und Fürsorge hinsichtlich des Sanitätswesens und der Gesundheitsverhältnisse, sowie die Organisation des Mobilisierungswesens ein vom Landtag zu kontrollierendes Feld wertvoller Sozialpolitik, d. h. ernsthafter Arbeitspolitik.

Ties alles sind gewiß wichtige, zum Teil außerordentlich bedeutsame Aufgaben, die der hessische Landtag zu lösen hat. Er wird sie nur im Sinne der Tätigkeit unserer freien Gewerkschaften lösen, wenn die Gewerkschaftler selbst mit helfen, daß das möglich ist, d. h. wenn jeder einzelne Gewerkschaftscollege mitwirkt und hilft, daß die Zahl der für seine Interessen wahrhaft tätigen Abgeordneten im hessischen Landtag vermehrt wird.

Gewerkschaftscollegen Hessens, denkt daran und wirkt bis zum 28. Oktober unermüdlich im Sinne des Gesagten zum Besten der Gewerkschaften."

Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invalidenversicherung.

G. In Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung steht sowohl das Kranken- wie Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in nachstehendem des näheren auf diese Materie eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Hier bestimmt der § 27, daß Kassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Be- schäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäfti-

gung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Kassenfamilie werden, solange Mitglieder desjenigen Kassenfamilie bleiben, wobei sie angehören, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhalten, sofern sie ihre dahingehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenwartende anzeigen. Die Zahlung der vollen naturgemäßigen Kassenbeiträge zum ersten Zählzeitstermine ist der ausdrücklichen Ansicht gleich zu erachten, sofern der Zählzeitstermin innerhalb der für die letztere vorgeschriebenen einzuwöhigen Zeit liegt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden. Keine Kassenfamilie hat das Recht, in diesem Falle die Mitgliedschaft zurückzuweisen. Trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen versuchen nunmehr in kleinen Orten häufig die Kassen, insbesondere die Betriebskassenfamilien, die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft abzulehnen. Wodurch geschieht, behaupten man sich sofort bei der am Schlüsse des Kassenstatuts bezeichneten Aufsichtsbehörde (Magistrat, Landrat, Kreis- oder Bezirksamtmus usw.). Nicht allein arbeitslose, sondern auch ehemalige Mitglieder können die Kassenmitgliedschaft fortsetzen. Dasselbe trifft auch für dauernd Erwerbsunfähige zu. Da nach § 34a des Kassenversicherungsgesetzes während des Bezuges vom Kranenkasten die Mitgliedschaft fortduert, so beginnt die einsprachige Frist für die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei einem Arbeiter, welcher im Ausritt aus dem Arbeitsverhältnis bereits Kranenkasten bezieht, mit dem Tage, wo der Bezug des Kranenkastens aufhört. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit.

Personen, die einer Kranenkassenfamilie angehört haben und Mitglied einer anderen Kranenkassenfamilie werden, scheiden dann sofort als freiwillige Mitglieder bei der ersten Kasse aus. Niemand kann zwei Kranenkästen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskästen oder zwei Betriebskästen oder auch einer Orts-, Betriebs-, Anfangskasse (also einer Kranenkasse) und einer freien Hilfskasse darf man zugleich angehören.

Das Ergebnis der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine andere Versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Anmeldung als freiwilliges Mitglied ist nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entscheidet der Magistrat in Salle a. S. in bezug hierauf wie folgt: Nach § 27 des K.-B.-G. war die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur solange zulässig, als Kläger nicht zu einer für ihn eine andere Pflichtmitgliedschaft begründeten Beschäftigung überging. Es fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung beim Bauverwalter R. am 2. März 1904 aufnahm, und dabei Pflichtmitglied der zuständigen Kasse (in diesem Falle Pflichtmitglied der Beklagten selbst) wurde. Das Gesetz enthält aber keine Vorschrift, daß hier, nach dem Aufhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortdueren kann. Rechtsliche Entscheidungen liegen seitens des preußischen Oberverwaltungsgerichts vor und das fälschliche Oberverwaltungsgericht hat sogar entschieden, daß etwa weiter gezahlte Beiträge auf

eigener Lebensgefahr erlegte und mühsam mit den Schlägen dieser Tiere zusammenhängt, waren seine dürtige Kleidung, mit ihrem Fleisch, dem Markt ihres Knochens, mit allerhand Wurzeln und wilden Früchten stellte er seinen Hunger. Aber trotz dieser Armutlosigkeit seines Daseins, soweit wir auch zurückblicken können, war er doch schon Mensch im vollen Sinne des Wortes. Schon bediente er sich allerhand Werkzeuge zu häuslicher Haushaltung und zur Jagd. Die Kinnlade des Bären gestaltete er zum Hammer, mit dem er andere Knochen zertrümmerte, um deren inneres Mark zu gewinnen. Er glättete den Feuerstein und schlug ihn passend zu, damit er ihm als Axt und Meißel diene. Das aber zeichnete den Menschen schon vor den Tieren aus, daß er bedächtig für künftige Zwecke und mit vieler Mühe und Ausdauer sich seine Geräte fertigte. Und schon fand er, so sehr er mit der Notdurft des Lebens auch noch kämpfte, doch schon Gefallen an allerhand Schmuck. Er bemalte den Körper mit bunten Farben und gerte den Hals mit Korallen und den Jähnen wilden Tieres.

Aber was noch weit mehr besagen will, schon in alter Urzeit finden wir die Anfänge der Kunst, und zwar einer Kunst, die gleich mit nicht zu verdeckenden Anfängen beginnt. Betrachten wir z. B. die Zeichnung eines Mammut, die eingerichtet auf ein Stück Eisenstein, in der Höhle de la Madeleine gefunden ward. Charakteristisch deutlich tritt uns der dilyrale Elefant mit seinem großen gewölbten Hörerloch, den kleinen behaarten Ohren, den

enormen, gekrümmten endigenden Stoßzähnen, den langen Haaren auf Kopf und Körper und der dichten buschigen Mähne daraus entgegen, ganz so, wie man ihn im Eile von Sibirien saß. Aus derselben Höhle stammt auch eine zweite Zeichnung, auf der neben einem schlängenartigen Tier und zwei Pferdekopf eine menschliche Figur mit einem Stab in der Hand deutlich ausgezeichnet sind. Sehr geschickt ist endlich der Raum benutzt, um auf Stücken von Rentiergeweih einen Steinbuck und auf einem anderen ein Rentier anbringen zu können. Wie letzteres zusammengeschmiegt und in doch nicht unnatürlicher Haltung den ganzen gegebenen Raum ausnutzt, macht jenen uralten Künstler alle Ehre.

Mit den ältesten Spuren des Menschen zugleich finden wir auch schon solche vom Gebrauch des Feuers. Schon frühzeitig muß also der Mensch zur Benutzung des Feuers gekommen sein. Mit Feuer zog der Mensch seine Nahrung, und es diente ihm zur Aufzehrung jener Leichenhäute und Opferhandlungen, denen wir in sehr alter Zeit schon begegnen. Damals schon erzte der Mensch also seine Löten und begrub sie. Später, zur Bronzezeit, kam die Verbrennung der Verstorbenen auf. In dem darauf folgenden Eisenalter aber wird die Verbrennung von neuem Sitte, und es wurden Steinäxte gebraucht.

Schon in der Steinzeit, wenigstens der späteren, scheint der Glaube an die Unsterblichkeit unter jenen Höhlenbewohnern vorhanden gewesen zu sein, denn man hat aus jener Zeit angeborene (tropierte)

Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuzahlen seien.

Die Zahlungstermine für die Beiträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwochige oder zweiwöchige usw. Nur darauf ist streng zu achten, daß man nicht mit der Errichtung an zwei Zahlungsterminen in Verzug gerät. Da im Falle der freiwilligen Mitgliedschaft das Mitglied den Anteil des Arbeitgebers noch mit zu entrichten, also die vollen Kassenbeiträge allein zu zahlen hat, so soll man möglichst kurze Zahlungstermine wählen.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen, im Statut vorgesehenen Kassenleistungen hat. Bei Kassen, die die Familienunterstützung eingeführt haben, kann diese eintretendensfalls ebenfalls beansprucht werden. Heute haben bereits eine große Anzahl von Kassen an Stelle der Minimalleistungen höhere Leistungen eingeführt. Unter den lebigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegt es sowohl im Interesse des Versicherer wie seiner Familie, wenn im Falle der Erkrankung ein möglichst hohes Krankengeld gezahlt wird. Welche Nachteile entstehen nun aber, wenn der Arbeiter die freiwillige Mitgliedschaft nicht nachfrischt? In diesem Falle kommt dann der § 28 des K.-V.-G. in Betracht. Derselbe lautet: Personen, welche infolge eintretender Gewerbslosigkeit aus der Kasse austreten, verbleibt der Anspruch auf die geistlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Gewerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einem aus Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.

Nach diesem Paragraphen kommen bei einer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die geistlichen Mindestleistungen in Betracht. Was ist hierauf nun zu gewöhnen? Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Hilfsmittel; im Falle der Gewerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des entschuldigten Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter (bei Orts-Betriebskassen usw. die Hälfte des im Statut vorgesehenen durchschnittlichen Tagelohnes). Sämtlich höhere Leistungen, die die Kassen eventuell eingeführt, also neben höherem Krankengeld, die Familienunterstützung usw., bei den Gemeindekrankenkassen auch die Wohneinkommensunterstützung, kommen dann in Wegfall. Bezüglich der Wohneinkommensunterstützung soll noch darauf hingewiesen werden, daß diese bei den Orts-, Betriebskassen usw. erst gewährt wird, wenn die Wohneinkommen innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung angehört hat. Da die Arbeiterinnen im Falle der Schwangerschaft fast regelmäßig mindestens einige Wochen vor der Niederkunft aus der Arbeit entlassen werden, kann man sie nicht dringend genug auffordern, die freiwillige Mitgliedschaft fortzuführen. Geschicht dies nicht und die Entbindung tritt nach Ablauf von

Schädel gefunden, und dies deutet Thylor, der gründliche Kenner der Utkultur, als Zeichen jenes Glaubens.

Man unterscheidet in der Urzeit der Menschheit zwei aufeinander folgende Kulturrepochen und nennt sie nach dem hauptsächlich zur Herstellung von Waffen und Werkzeug benutzten Material: das Steinalter, das Bronzealter und das Eisenalter.

Die Periode der Steinbenutzung ist die älteste, und sie scheint einmal über die ganze Erde verbreitet gewesen zu sein. Man teilt sie wieder in zwei Unterabteilungen, nämlich in eine paläolithische und neolithische, oder zu deutsch: ältere und jüngere Steinzeit, spricht auch von der älteren Steinzeit, der unglätteten und einer jüngeren als derjenigen der glätteten (polierten) Steinwerkzeuge. Es könnte geringfügig erscheinen, ob man einen Stein, der zu Waffe und Werk diente, glättete oder nicht, damals aber, bei den höchst geringen Mitteln zum Glätten, bedeutete diese Kunst schon einen bedeutenden Fortschritt, zu welchem die Menschheit geruhte Zeit brachte. Denn wir dürfen uns in jenen alten Zeiten die Entwicklung der Kultur nur als eine sehr, sehr langsame vorstellen, die erst ein schnelleres und dann immer schnelleres Tempo einsetzte.

In der älteren oder paläolithischen Steinzeit waren Geräte und Waffen nur sehr roh gestaltet. Man benutzte mit Vorliebe den Feuerstein, weil er hart ist, sich leicht spalten und mit scharfen Rändern ansetzen. Über auch andere Steinarten wurden

drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Orts-, Betriebskasse usw. ein, dann fällt jedwede Unterstützung weg.

Der § 28 gestattet nun Platz, wenn während der Gewerbslosigkeit ein Unterstützungsfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um deren willen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Gewerbslosigkeit fällt. Mit dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitgliedes davon nicht berührt, daß dieses inzwischen erloschen wird und ein während der Zeit der Gewerbslosigkeit übliche Anspruch in Anspruch nimmt. Der § 28 findet auch bei Selbstverschuldeten Gewerbslosigkeit Anwendung. Die Verhinderung einer Freiheitsstrafe schlägt den Bezug des Krankengeldes nicht aus, denn die Verhaftung eines Strafgefangenen ist keine freiwillige. Der Anspruch auf Sterbegeld aus § 28 besteht nicht, wenn der infolge eintretender Gewerbslosigkeit aus der Kasse Ausscheidene zwar innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden ertritt, die Erkrankung aber erst nach dem Ablauf der drei Wochen zu dem Tode führt. Für die Verhinderung der dreimonatigen Frist kommen volle 21 Tage in Betracht. Die Kassenmitgliedschaft vor dem Ausscheiden braucht nicht bei einer Kasse bestanden zu haben. Es genügt auch, wenn man mehrere Kassen hintereinander als Mitglied angetreten hat. Erfolgt z. B. Sonnabends die Entlassung und der Arbeiter tritt am nächsten Montag wieder in Arbeit, so kommt in diesem Falle, da der Sonntag als Arbeitstag ausscheidet, eine ununterbrochene Mitgliedschaft in Betracht. Auch beim Bezug aus dem Kassenbezirk erlöschen die Ansprüche gemäß § 28 nicht.

Außer der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung kommt nun noch die Weiterversicherung unter dem

Invalidenversicherungsgesetz in Betracht. Nach § 14 dieses Gesetzes sind Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht begründeten Arbeitsverhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzuführen oder zu erneuern. In diesem Falle kann der Versicherer die Höhe der Marken selbst bestimmen; Zusatzmarken, die das frühere Gesetz vorschriften, sind in Wegfall gekommen. Eine Invalidenrente läuft zwei Jahre und innerhalb dieser zwei Jahre müssen mindestens 20 Marken verwendet werden sein. Ist dies nicht der Fall, dann erhält die Anwartschaft, d. h. die Ansprüche auf Rente usw. kommen in Wegfall, wenn man übersehen hat, mindestens 20 Marken innerhalb 2 Jahren zu verwenden. Da die Marken zur niedrigsten Klasse 14 Pf. kosten, so kann man sich beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung für 280 Pf. alle zwei Jahre sämtliche Rechte bei der Invalidenversicherung erhalten.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Königsberg. In Nr. 20 der "Sattler-Zeitung" sprach ich am Schluss des Artikels die Hoffnung aus, daß der Streit bei Schwarzenberger u. Co. doch noch mit einem Sieg endigen würde. Leider müssen wir aber berichten, daß wir uns gezwungen sahen, den Streit als ganz ergebnislos abzubrechen,

benutzt und neben dem Stein auch Knöchen, Horn und Holz. Die scharfen Steinsplitter klemmten den Menschen jener Zeit in Stücke von Holz, das an einem Ende gehalten war, und band sie daran mit den Schänen erlegter Tiere fest. Mit eben solchen Schänen rückte er sich mittels Gräten oder anderen spitzen Knöchen seine Tierfelle zur Körperbedeckung zusammen.

In der späteren Steinzeit wurden die Steine sorgsam geglättet und in spezielle Form gebracht. Auch klemmte man sie zur Jagd nicht bloß in Holzstücke ein, sondern durchlochte diesen, schob den Stein hindurch und band ihn nun fest. Als ersten Genossen jener Urmenschen finden wir den Hund. Dies treue Tier mag seine Höhle bewacht und ihm auch sonst mancherlei Nutzen verschafft haben.

Rummele werden neue Erfindungen gemacht. Die ersten Reste roher Töpferswaren finden sich, die allmählich immer besser und durch Keram geschmückt werden. Später ward die Weberei erfunden, und dann treffen wir auf Zicken von Viehzucht und Ackerbau. Das war wohl die Zeit, aus welcher ein Teil der sogenannten Hünengräber stammt, und wie aus den Pfahlbauten begannen, die man in Schweizerseem, aber auch solchen Norddeutschlands entdeckte, die aber bis hinein ins Eisenalter gebraucht geblieben sind. Ferner kamen aus den jüngeren Steinzeit die in Dänemark gefundenen Hünengräberhügel und die sogenannten Dolinen (steinerne Grabdenkmäler).

ja nicht einmal die Kollegen wurden wieder eingestellt.

Der Grund, weshalb wir vor einigen Wochen noch so hoffnungsfreudig in die Welt blickten, war darin zu suchen, daß die Firma einen größeren Auftrag in Aussicht hatte und wir der Meinung waren, Schwarzenberger würde lieber mit seinen Arbeitern Frieden schließen, als daß er den Profit aus den Kunden gehen läßt. Aber nein, um sich nichts zu vergeben, ließ er lieber das Gesicht föhren. Nur bevor wir wie den entschiedenden Schritt unternahmen, wurden noch einmal zwei Mann vorstellig, um vielleicht doch noch etwas herauszuholen, aber alles ungelingt. Er machte die Leute sogar dafür verantwortlich, wenn die Bestellungen der Behörden ausfielen, was wir weiter nicht nachdringen werden. Aber verfüdet fand der Herr Schwarzenberger kein, daß wieder mal eine andere Zeit kommt, daß er froh sein wird, wenn die Arbeiter bei ihm bleiben mögen. Porträts müßten wir uns mit dem Sprichwort hüten: "Es fällt keine Eiche von einem Streich."

F. Th.

Aus unserem Beruf.

Die Tätigkeit unserer Schlichtungskommissionen innerhalb der Lederwarenbranche regelt sich nach folgenden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelten Bedingungen. Dieselben lauten wie folgt:

Schlichtungen für die Schlichtungswinzigkeiten und das Tarifamt in der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie.

Paul Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Lederwarenindustrieller und den Arbeitnehmerorganisationen in der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie sind zur Durchführung der Tarifvertraglichen Bestimmungen Schlichtungskommissionen mit dem Sitz in Berlin, in Offenbach a. M. und in Stuttgart und ein Tarifamt mit dem Sitz in Offenbach zu bilden.

1. Die Schlichtungskommissionen.

§ 1. Die Schlichtungskommissionen bestehen je aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei Arbeitgebern als Beisitzer und zwei Arbeitnehmern als Beisitzern. Für jeden Beisitzer sind zwei Erfabmänner zu bestellen.

§ 2. Die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer zu jeder Schlichtungskommission und ihrer Erfabmänner ist Sache der an den Tarifverträgen beteiligten Arbeitgebervereinigung des betreffenden Plazas und die Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer und ihrer Erfabmänner ist Sache der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen an dem betreffenden Platze. Die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden, als welcher, wenn irgend möglich, der Vorsitzende oder ein geeigneter Beamter des betreffenden Gewerbegebiets gewonnen werden soll, ist Sache der beiderseitigen Beisitzer.

§ 3. Zwecks Vorbereitung und Erleichterung der Tätigkeit der Schlichtungskommissionen ist für jeden Platz von den beteiligten Organisationen auf beiden Seiten je ein Obmann und ein Stellvertreter zu bestellen. Die Obmänner und ihre Stellvertreter können nicht als Beisitzer der Schlichtungskommission tätig sein.

Die Arbeitgeber haben sich im Falle einer Streitigkeit aus dem Tarifvertrage, den sie weiter verfolgen wollen, an den Arbeitgeberobmann, die

In den Pfahlbauten hat man Spuren vieler Getreidearten und Obstsorten gefunden. Getreide, Hirse, Weizen, Erbsen, Linsen und Bohnen wurden gebaut und auch Fleisch, den man mit Weberschiffchen und Spindeln zu Geweben wob. Auch allerhand Geräte zum Fischfang fand man im Schlamm solcher damals bebauten Seen vor. Fremdes Gerüst, z. B. Bernstein, daß man fand, deutet auf bestehenden Tauschhandel der schweizerischen Ureverbildung mit anderen fernwohnenden Völkerstümern, doch ist anzunehmen, daß diese Beziehungen vorgeschrittenen Kultur aus Pfahlbauten späterer Zeit herkommen, wo man schon Metalle zu verarbeiten pflegte.

Es war ein großer Fortschritt in der Kultur, als man Metalle zu gießen lernte. Zuerst ward Bronze zu Waffen verwendet. Sie besteht aus einer Legierung von 9 Teilen Kupfer mit 1 Teil Zinn. Dem Gebrauch der Bronze, neben welcher Stein und Horn noch immer viel verwendet wurde, ging überallens an manchen Orten die Verwendung reinen Eisens vor. Auf das bronzezeitliche Gefüllte folgte dann das eiserne, und mit der Bearbeitung dieses Metalls, das sich viel besser zu Waffe und Waffe und mancherlei Gerät schlägt, als die Bronze, hatte die Menschheit bedeutend an Erleichterung des Lebens gewonnen. Das eiserne Zeitalter zieht sich hinunter bis in die geschichtliche Zeit, und mit schnellem Schritte geht nur die Menschheit der Gestaltung und Verdichtung entgegen.

Arbeitnehmer an den Arbeitnehmerobmann zu wenden. Der Obmann, bei dem eine Beschwerde eingegangen ist, hat sich zunächst mit demjenigen, gegen den die Beschwerde gerichtet ist, in Verbindung zu setzen und zu versuchen den Streit zu schlichten. Wird hierbei eine Verständigung nicht erzielt, so haben die beiderseitigen Obmänner den Verständigungsversuch zu wiederholen. Erst wenn auch hierbei ein Ausgleich nicht zustande kommt, kann der Obmann, bei dem die Beschwerde gebracht worden ist, die Sache vor die zuständige Schlichtungskommission bringen. Wird durch die Vermittelung der Obmänner eine Verständigung herbeigeführt, so ist darüber ein Protokoll aufzunehmen, von dem Parteien zu unterzeichnen und dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission einzurichten.

§ 4. Alle Klagen an die Schlichtungskommission sind schriftlich und begründet in zwei Ausfertigungen, mittelst eingeschriebenen Briefes an ihren Vorsitzenden einzurichten.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission ist berechtigt nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung etwaiger Dringlichkeit eingangener Klagen die Sitzungen der Schlichtungskommission.

Die Sitzungen der Schlichtungskommissionen sind nicht öffentlich.

Die Obmänner, die Vorsitzenden und die Sekretäre der beiderseitigen Organisationen sind als Sachwalter der Parteien neben diesen zugelassen.

Die Schlichtungskommission hat in allen Fällen in erster Linie auf einen Vergleich zwischen den Parteien hinzuwirken.

Neben den Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches von dem Vorsitzenden unterzeichnet wird.

Die Feststellung des Urteils findet in geheimer Sitzung des Vorsitzenden und der Bevölkerung mit einer freien Stimmenabstimmung statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Urteil wird nebst kurzer Begründung in Anwesenheit der Parteien verkündet. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt auf Antrag gegen Zahlung einer Schreibgebühr bis zu 1 M. nach Feststellung durch den Vorsitzenden.

§ 5. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden haben die Bevölkerung unter Zugabe der Obmänner einen unparteiischen Stellvertreter zu wählen.

Wenn ein Bevölkerer verhindert ist, einer an ihn ergangenen Einladung zu einer Sitzung Folge zu leisten, so hat er das sofort dem Vorsitzenden mitzutragen, welcher alsdann seinen Ersatzmann einzuladen hat.

Ein Bevölkerer kann nicht in eigener Sache als Mitglied der Schlichtungskommission mitwirken.

Scheidet ein Bevölkerer oder Ersatzmann vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat die betreffende Organisation innerhalb vier Wochen nach erhaltenem Mitteilung eine Erfahrung vorzunehmen und von dem Ergebnis alsdann dem Vorsitzenden Kenntnis zu geben.

§ 6. Die Schlichtungskommission kann Zeugen und Sachverständige vernnehmen, welche freiwillig vor ihr erscheinen.

Zur Beurteilung eines Zeugen oder Sachverständigen und zur Abnahme des Parteidienstes sind die Schlichtungskommissionen nicht befugt.

Eine von den Schlichtungskommissionen für erforderlich erachtete richterliche Handlung, zu deren Abnahme sie nicht befugt sind, ist bei dem zuständigen ordentlichen Gerichte in Antrag zu bringen.

§ 7. Die Entscheidungen der Schlichtungskommissionen sind unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges für die Kläger und Beklagten endgültig, wenn nicht von der Organisation der Arbeitgeber oder der Organisation der Arbeitnehmer als solchen oder von beiden Berufung an das Tarifamt verfolgt wird.

Diese Berufung ist innerhalb vier Wochen von der Verständigung der Entscheidung der Schlichtungskommission an begründet in eingeschriebenem Briefe zu Händen des Vorsitzenden des Tarifamtes anzubringen.

§ 8. Alle Kosten der Schlichtungskommissionen werden mit Ausnahme der Gehüren für schriftliche Ausfertigung der Protokolle an die Parteien von den beiderseitigen Organisationen halbschuldig getragen.

2. Das Tarifamt.

§ 1. Das Tarifamt besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, je drei Vertretern der Arbeitgeber und je drei Vertretern der Arbeitnehmer. Für jeden Vertreter ist ein Ersatzmann zu bestellen.

§ 2. Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber zum Tarifamt und ihrer Ersatzmänner ist Sache der Arbeitgeberbeiräte der Schlichtungskommissionen und die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer zum Tarifamt und ihrer Ersatzmänner ist Sache der Arbeitnehmerbeiräte der Schlichtungskommissionen.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Offenbach ist Vorsitzender des Tarifamtes. In

allen Fällen, in denen das Tarifamt über eine Berufung aus eigener Sache zu befinden hat, in welcher der Vorsitzende als Vorsitzender der Schlichtungskommission mitgewirkt hat, ist ein Stellvertreter für ihn zu bestimmen. Die beiderseitigen Obmänner der Schlichtungskommissionen zu Offenbach sind gleichzeitig Obmänner des Tarifamtes.

§ 3. Das Tarifamt ist zuständig für Berufungen aus § 7 der Bestimmungen über die Schlichtungskommissionen und außerdem für die Entscheidung von Streitigkeiten aus den Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen sowie für die Auslegung der tarifvertraglichen Vereinbarungen im Zweifelsfalle.

Der Antrag auf Einberufung des Tarifamtes ist auch in diesen Fällen mittels eingeschriebenen Briefes an den Vorsitzenden zu richten. Die Einberufung des Tarifamtes erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden und den beiderseitigen Obmännern bei der Schlichtungskommission in Offenbach a. M. durch den Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Termin. Auf das Tarifamt sind im übrigen die Bestimmungen für die Schlichtungskommissionen (§§ 4-6) entsprechende Anwendung.

§ 4. Die Kosten des Tarifamtes werden bei Berufungsstücken einschließlich der Kosten der beiderseitigen Vertreter von der unterliegenden Partei getragen. Alle übrigen Kosten, welche durch die Verwaltung des Tarifamtes entstehen, tragen die beiderseitigen Organisationen zu gleichen Teilen, mit Ausnahme der Kosten der beiderseitigen Vertreter, welche jede Organisation selbst trägt.

3. Gemeinsame Bestimmung.

§ 1. Bei der Vorbereitung neuer Tarifverträge sollen die örtlichen Schlichtungskommissionen unter Mitwirkung der Bevölkerung, Erfähmänner und Obmänner und das Tarifamt unter Mitwirkung der Vertreter, der Erfähmänner und der Vorsitzenden der beiderseitigen Organisationen tätig sein.

Für Berlin wurden noch die Bestimmungen getroffen, daß die verhinderten Bevölkerung ihre Freizeit selbst einlösen und daß die Festschrift der Schreibgebühren bei Ausfertigung einer Abschrift des Urteils dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen bleibt. Im übrigen treten diese Bestimmungen für die drei Tarifämter sofort in Kraft und sind alle Verhandlungen im Sinne dieser Sitzungen zu führen.

München. (§. 17. 10.) Im Organ des bayerischen Militärarbeiterverbandes, in Nr. 10 vom 10. Oktober, wurde Stellung zu unserem Berichtsbericht der Artillerieverhältnisse genommen, wobei sich der Militärarbeiterverband ein trauriges Zeugnis ausschaffte. Es wurde dort ausgeführt, wenn die Leitung des Sattlerverbandes von ihren Mitgliedern auf dem laufenden gehalten worden wäre, dann müßte dieselbe wissen, daß der bayerische Militärarbeiterverband schon im Januar 1908 eine Versammlung einberufen hatte, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und die anwesenden Mitglieder des Sattlerverbandes aufgefordert wurden, mitzuarbeiten, wo und zu welchen Preisen die Arbeiten anderweitig angefertigt werden. Alsdann damals bereite im Januar sahen die Militärarbeiterverbande ein, daß sie ohne den Sattlerverband machtlos sind und appellierten schon um dessen Hilfe. Nun, warum hat man damals die Sattlerverbandmitglieder nicht eingeladen, oder warum hat man es nicht der Rübe wert gefunden, die Leitung des Verbandes einzuladen, wenn man ein sieht, daß dessen Hilfe notwendig ist; trotzdem sucht man fleißig, neue Mitglieder zu gewinnen. Ferner wird der Vorwurf erhoben, zu wenig Einfluß bei den älteren Kollegen zu haben, sonst würden die Kollegen die Tornister nicht für 3.30 M. machen und so den Kollegen der Artilleriewerkstatt in den Rücken fallen. Nun, wie steht es in Wirklichkeit, in der Verband machtlos? Nein, in Wirklichkeit ein durch die schlechte Konjunktur veralteter Tarif, der im April 1908 abläuft. Hiermit sind die Arbeiter gezwungen, unter diesen Verhältnissen arbeiten zu müssen. Hoffentlich werden die Kollegen in Wilm dafür sorgen, daß der alte Tarif aus der Welt geschafft wird. Zweifellos ist hiermit den Fabrikanten eine Waffe in die Hand gegeben, sich als tariftreue Firmen hinzutun, trotzdem nur 1 M. weniger bezahlt wird als in Münden. Hier kommen die Schattenseiten eines Tarifvertrages deutlich zum Ausdruck. Unsere Taktik für die Zukunft muß es daher sein, lieber gar keinen Tarif, als durch einen schlechten festbinden zu lassen, zum Schaden der Fabrikanten. Der Militärarbeiterverband fordert aus ferner auf, ohne uns zu verbieten, wo wir zu agitieren haben, den Hebel einzuziehen, dann werden auch sie nicht säumen. Nun, seien Militärarbeiterverbänden! Der Hebel ist längst angelegt, ohne Aufforderung von Euch, und wird auch weiter angelegt werden im Interesse aller Berufskollegen. Auch lassen wir uns hierüber keine Vorschriften machen, wo wir agitieren sollen. Es hat den An-

schein, als wenn die Militärarbeiterverbände sich trauten, daß ihre Mitgliederzahl unter den Sättlern zurückgegangen, degenen bei uns Sättler zu verzeichnen sind. Vielleicht kommen auch die übrigen Kollegen durch das Armutsgesetz, welches sich der Militärarbeiterverband ausgesetzt hat, zur Einsicht, daß sie dahin gehen, wo sie hingehören, in ihre Betriebsorganisation: den Verband der Sättler. Sie alle haben die Pflicht, mitzuarbeiten, daß auch für die Kollegen, die heute noch unter joch traurigen Verhältnissen zu arbeiten haben, menschendürige Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Auch Eure Existenz steht mir auf dem Spiele, darum frisch ons Werk: mit vereinten Kräften wollen wir arbeiten, zum Ruhm der Allgemeinheit. Auch an den übrigen Militärarbeitern Deutschlands, ganz besonders auch an die in den Artillerieverhältnissen, liegt es, eine Macht zu bilden. Auch Ihr seid nicht auf Rosen gebettet, auch für Euch kann die Organisation noch etwas tun. Darum aufschwung und hinein in den Verband der Sättler.

Aus Industrie und Handel.

Die Aussichten in der Lederwarenindustrie scheinen nach den Ausschüssen der in Frage kommenden Nachfrage im Augenblick nicht die schlechtesten zu sein. Zwar ist eine Uebereinstimmung in diesen Aussichten nicht vorhanden. Während man im Frühjahr und den Sommer über die stärkeren Mitgliedern in Berlin hören mußte im Gegensatz zu Eisenach, das noch leichtlich beschäftigt war, scheint jetzt ein Umdrehung zugunsten Berlins eingetreten zu sein. Nach dem neuen Preis der "Deutschen Lederwaren-Industrie" ist ein flottes Weihnachtsgeschäft im Ausicht, wenn auch vorausgesetzt wird, daß der Umsatz an den drei früheren Jahren nicht heranreichen wird. Die Stimmung, welche das genannte Organ auslöst, steht im Gegensatz zu der Praxis, die ein Teil der Fabrikanten verfolgt bei der Regulierung der Alsförderpreise, die zum 1. Oktober erfolgen sollte. Wir halten die Ausführungen der Lederwarenindustriellen für so wertvoll, daß wir sie auszugsweise hier wiedergeben wollen. Es wird unter anderem berichtet:

"Der Quantitätsverlauf der Lederluzuswaren hat — wenn auch teilweise das Gegenteil zu beweisen versucht wird — die Höhe der lebhaftesten Abnahmen in Inland und Ausland längst nach nicht wieder erreicht und noch ist der Zeitpunkt nicht zu bestimmten, wo er wieder voll wieder erreichen wird. Die Erkenntnis dieser Sachlage hat, ohne daß durch weitgehende Arbeitserleichterungen die Heftigkeit darauf hingelenkt worden ist, in vielen größeren und kleineren Betrieben der Lederwarenindustrie zu einer Verminderung der Produktion geführt, welche sich jetzt in einer verhältnismäßig geringfügigen Menge von Lagerbeständen an fertig konfektionierten Lederwaren den Kaufmännern als Tatsache darbietet. Dazu kommt, um die Lage des Lederwarengroßhändlers noch günstiger zu gestalten, daß eine ganze Anzahl kleinerer Fabrikanten und zwar meist solcher, die in Maschinenproduktion mit Minimalarbeitsnächten arbeiten und dadurch jene üble Schleuderkonkurrenz der soliden Geschäfte bildeten, in der vorjährigen Kreditkrise zusammengebrochen ist und noch keinen Boden wieder zu neuer Entfaltung gefunden hat. Die Warenmengen, welche sonst von diesen Fabrikaten zu Weihnachten um jeden Preis in den Verkauf geworfen wurden, schalen also jetzt erfreulicherweise auch auf dem Lederwarenmarkt."

Bei dieser Sachlage des Lederluzuswarenverkaufs, das verminderten, internationales Kaufansprüchen auch nur verhältnismäßig geringes Warenangebot entgegenstellt hat, kann, wie aus den bisherigen Tarifabschlüssen bewiesen wird, für alle Lederwaren ein guter Aufpreis erzielt werden, welcher bei den einzelnen Gütern den Prozentsatz des Neingewinnes, der selbst in den letzten guten Jahren erzielt wurde, wesentlich übertrifft. Dabei mehrten sich noch die Stimmen bedeutend, welche angeholt des des Vorrat schon jetzt fast vollständig in Anspruch nehmenden Bedarfs neue Preiserhöhungen für Lederwaren in nahe Aussicht stellen, die sie sicherlich durchdringen werden. So wird der größere Anteil bei kleinerem Umsatz das Lederwarengeschäft zur diesjährigen Weihnacht wohl in der normalen Wage halten. Die Fabrikations-tätigkeit der meisten Lederluzuswarengeschäfte behält sich gegen die letzten Monate bereits bedeutend, denn sowohl Groß- wie Detailverkaufsgeschäfte geben kaum hohe Orders auf. Infolge der Kaufreize, welche sich die Niederverkäufer im letzten schlechten Geschäftsjahr auferlegen, sind nunmehr in den meisten Magazinen die älteren Lagerbestände fast vollständig aufgebraucht und müssen durch Reuläufe ergänzt werden. Ramentlich das deutsche Inlandsgeschäft läuft sich über Erwartungen gut an.

Die Kunst der Mode kommt diesmal gewissen Spezialzweigen der Lederwarenindustrie besonders entgegen und zwar der Gürtel- und Taschenbranche.

Während nämlich das langstielende, enge Directoire-Modell aus Rücksicht auf den ungebrochenen Fasienwurf das Anbringen einer Tasche im Kleid unmöglich macht, zwingt es die Trägerinnen, Portemonnaie, Taschentuch usw. in Handtaschen unterzubringen und die Beliebtheit der Blumen- und Radtäschte, welche sich ungemindert behauptet, schraubt den Bedarf an einfachen Gürteln und jeder Art Luxusgütern weiter in die Höhe. Für diese beiden Branchen ist auch ein Exportorders kein Mangel."

Neben die Nachfrage nach Taschen äußert sich die Deutschen Lederwaren-Industrie recht günstig. Sie schreibt: "Während im allgemeinen noch sehr über die ungünstige Geschäftslage gestagt wird, herrscht überall Nachfrage nach guten und neuartigen Taschen. Die Taschen- und die Gürtelmode dominieren augenscheinlich. Die Taschenfabrikanten waren daher bemüht, möglichst viel neue Modelle in Taschen herauszubringen. Fabrikanten, die bisher zumeist anderen Artikeln ihre Aufmerksamkeit zuwandten, beschäftigen sich jetzt mit der Herstellung von Taschen."

Als eigenartige Neuerung brachte man die Binderamente heraus, die zurzeit in allen Preislagen und Ausführungen den Markt beherrscht. Daneben verdient die große amerikanische Tasche Beachtung. Diese Tasche ist verhältnismäßig groß, innen mit einem Portemonnaie versehen und besitzt einen Tragbügel, der nur die ganze Tasche herumgeht, die dadurch jedenfalls sehr haltbar erscheint. Diese Tasche wird zumeist in schwarzen Ledersorten und zwar in grobhaarigem Seehund und ebenholztem Saffian ausgeführt.

Geben dienen durch Größe oder auch Art der Ausführung auffallenden Taschen sind auch die einfachen Taschenformen gute Absatzmittel. Die innere Ausstattung der Taschen ist den Bedürfnissen unserer Damenmode angepaßt. Sie sind in besserer Ausführung mit Bildern gefüllt und mit seinem Offenbacher Bügel versehen. In Bügeln kann in letzter Zeit wirkungsvolle Neuerungen auf den Markt.

Einer besonderen Fürsorge erfreuen sich Taschenarten, bestehend aus Brieftaschen, Treppen und Zigarettentaschen usw., die zumeist in grobhaarigem Seehund, sonst aber auch in allen anderen Lederarten gefertigt werden. Bekannt sind Ausführungen in echtem Arodot, echtem Saffian, feinmarmigen Seehund und Luchten. Je nach ihrer Bestimmung werden diese Taschen in den verschiedensten Preislagen und Zusammensetzung der Materialien gefertigt."

Neben den Export in der Lederwarenindustrie sowie dessen Ausichten äußert sich die "Kleine Presse". Frankfurt a. M., in folgendem:

"Ein Blick auf den Export der Lederindustrie lehrt, daß trotz der Weltmarktkrise die Ausfuhr von deutschen Lederwaren im laufenden Jahre sich schon wieder etwas erholt hat. Die Ausfuhr von Lederwaren für die ersten sieben Monate zeigt gegenüber dem Vorjahr nur noch ein Minus von 92 Doppelzentnern. Sie ging nämlich von 37 940 Doppelzentnern auf 37 848 im laufenden Jahre zurück. Vor allem ist unsere Ausfuhr von Sattler- und Täschnerwaren nach Großbritannien gewachsen; wir führten in den ersten sieben Monaten 8200 Doppelzentner dorthin aus gegen 6900 in der gleichen Zeit 1907. Insgesamt führten wir in der erwähnten Zeit für 18,21 Millionen Mark Sattler- und Täschnerwaren aus gegen 16,81 Millionen im Vorjahr."

Neuerdings beginnt auch das Preisniveau wieder zu steigen. Für eine Anzahl von Rohstoffsorten stand der Preis schon im Juli wieder höher als im Januar, und für andere hat die letzte Zeit neue Aufschläge gebracht. Gerade die nach oben gehende Preissteigerung am Rohstoffmarkt wird als Zeichen der Belebung angesehen. Es ist also mit der Frage, ob die bemerkbare Besserung der Marktlage sich auch nachhaltig auf den Beschäftigungsgrad der Lederverarbeitung übertragen wird. Die Lage des Arbeitsmarktes ist zurzeit noch immer recht ungünstig, der Andrang Arbeitssuchender stärker als in vielen anderen Gewerben. Einiges besser läuft sich der Beschäftigungsgrad in den Betrieben der Sattler- und Täschner an. Die Fabriken, die für den Export arbeiten, sind zum Teil sogar wieder voll beschäftigt. In der Schuhfabrikation sind die größeren Betriebe mit Aufträgen ziemlich versehen, so daß für die Herbstmonate die Arbeitsgelegenheit keineswegs knapp sein wird."

Rundschau.

Paris. Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Gesellschaft hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saal des Restaurant SENN, 9, rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrag aus politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur

Verfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittenen werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Parteiblätter liegen zur täglichen Benutzung im Clublokal aus. Besellige Veranstaltungen, Besuch von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Einem Arbeitsnachmessen beißt der Club nicht, jede sonnige Unterweisung wird den Zufließenden in fröhlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Menschen zu empfehlen, nur an den Deutschen Sozialdemokratischen Verein zu wenden. Allerdings ist ein Mitglied der Ordenskommission anwesend.

Korrespondenzen.

Augsburg. (E. 17. 10.) Sonnabend, 10. Oktober, hielt die bietige Zunftstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im neuen Palast "Wittelsbacherhof" ab, welche von 9 Mitgliedern besucht war. Kollege Enzenberger gab den Quartalsbericht, woraus zu erkennen war, daß die Zilliale leider von 25 Mitgliedern wieder plötzlich auf 15 gesunken ist. Am 31. Oktober hält die bietige Zunftstelle eine größere Versammlung ab, wo der Kollege Weigl über: "Wie können die bietigen Verhältnisse im Zunftgewerbe verbessert werden?" sprechen wird. Hofschild ist dann einige Aufnahmen zu verzeichnen. Außerdem wurde zur Verschmelzungfrage Stellung genommen, was bereits schon in einer früheren Sitzung mit den Schuhmachern geschehen ist, wozu folgende Resolution zur Annahme gelangte: "Die bietige Zilliale spricht sich nach reiflicher Überlegung gegen einen Zusammenschluß mit den übrigen Zunftgewerben -- Schuhmacher, Gerber usw. -- mit Ausnahme der Portefeuiller, aus, da die Frage noch keine brennende sei. Sollte aber die Idee des Industrieverbandes festig auffallen, dann werden auch wir uns selbstverständlich nicht weigern."

Bautzen. (E. 17. 10.) Am 10 Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Als Referent war Kollege Sauer-Dresden erschienen. In leichtverständlicher Weise sprach er über die gegenwärtige Krise, speziell in unserem Berufe. Er führte u. a. aus, daß die Ursachen der Krise die großen amerikanischen Panzerads und die verfehlte Politik der herrschenden Parteien seien. Die Folgen dieser Wirtschaftskrisis haben die Gewerkschaften zu tragen, und zwar durch Zahlung von ungewöhnlich hohen Unterstützungssummen. In seinem Vortrage kritisierte der Redner das Verhalten der reisenden Kollegen. Die meisten reisenden Kollegen wenden sich den Großstädten zu, wo schon die ehemaligen Kollegen den Arbeitsnachweis führen. Während in der Provinz und in anderen kleinen Ortschaften die Tätigkeitsstellen gesucht sind, tummeln sie selber in der Großstadt herum und erschweren dadurch den dortigen Kollegen ihr Dasein. Kollege Sauer wußte sich seiner Aufgabe gut zu entledigen, und gab den hierigen Kollegen in seinem einstündigen Vortrage eine Übersicht über die gegenwärtige schlechte Konjunktur. Große Aufmerksamkeit und reicher Beifall lohnte den Redner für seine Worte. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde beim Gewerkschaftlichen die Wagnisabteil von Rostock kritisiert. Wenn diese Fabrik Sotter sucht, und hat wenige Kollegen um Arbeit bewerben und diese dann einen ausländischen Lohn verlangen, so erhalten sie denselben nicht, während ausländische Kollegen, meistens Oesterreicher, einen solchen erhalten. Trotzdem wir uns nicht geschaubt haben, die Sattler- und Täschnergesellen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen, hatte sich nicht ein einziger Unorganisierte eingefunden. Obwohl die bietigen Sattlergesellen nicht aus Rosen gebettet sind, halten es doch etliche noch nicht für nötig, sich zu organisieren. Kollegen von Bautzen erwacht aus Eurem Schlaf und tretet unserem Verbande bei. Nehmt Euch ein Beispiel an den Kollegen in den anderen Städten und kämpft mit ihnen Schulter an Schulter. Nur dann ist es möglich, auch hier einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Darum auf und tretet dem Verband der Sattler bei.

(Anmerkung für den Schriftführer: Berichte für die Zeitung sind nur auf einer Seite des Papiers zu schreiben. Die Redaktion.)

Breslau. (E. 17. 10.) Bericht der Mitgliederversammlung vom 28. September. Tagordnung: 1. Vortrag des Genossen Theodor Müller über: "Das kommunale Wahlrecht und die bevorstehende Stadtverordnetenwahl." 2. Diskussion. 3. Beschieden. Zum ersten Punkt war vom Vorstand beschlossen worden, den Mitgliedern durch einen Vertrag etwas Lebhafte zu bieten, und hatte der Referent sich mit vorliegendem Thema an die Versammlung gewandt. In seinem einstündigen Vortrag führte er u. a. die Hauptaufgaben der Gewerkschaften zur Beteiligung an der im November d. J. stattfindenden Ergänzungswahl für Stadtverordnete

in das Stadtparlament den Anwesenden vor Augen. Bisher hatten wir nur zwei Vertreter, Schütz und Löbe, zu verzeichnen, welche die Interessen der gesamten Arbeiterchaft Breslaus im Stadtparlament vertreten. Da diese zwar ihren Aufgaben nachkommen, jedoch nicht ausreichend sind, entsprechend den Verhältnissen, so ist es Pflicht und Recht eines jeden organisierten Arbeiters, welcher wahlberechtigt ist, seine Stimme für unsere aufgestellten Kandidaten abzugeben, trotz der noch bestehenden Tiefensozialwahl, welche öffentlich gefordert. Dieses ungerechte Wahlsystem ist nur dadurch zu begegnen, daß die Gewerkschaften Mann für Mann am Wahltag erscheinen und ihre Stimme auf unsere Kandidaten vereinen, um den Gegnern zu zeigen, daß auch wir bereit sind, außer diesen zwei Vertretern noch mehrere solcher in das Stadtparlament zu delegieren, welche die kommunalen Aufgaben, wie Gesundheitspflege, Wohnungswesen, Volkssbildung, Bildungsschule, Sozialpolitik und Armenpflege, in unserem Sinne zu beeinflussen haben. Niemand soll sich durch die öffentliche Wahl beeinflußt fühlen, seine Stimme nicht abzugeben. Der Redner weist auf die Aufgaben der Sozialdemokratie hin. Bis jetzt haben wir trotz 67 000 Wähler 3. Klasse nur zwei Vertreter wählend 625 Wähler 1. Klasse einen Vertreter entsendet. Wir versprechen am ehesten Leute die Schwächung unserer Rechte an der Kommunalverwaltung. Hierüber wird ja genügend in der Presse geschrieben, was uns doch endlich aus dem Schlaf rütteln sollte, um nicht ganz der Rechte verlustig zu gehen. Durch Kampf zum Sieg können nur unsere Errungenschaften gekrönt werden. Zum Schluß rüttelt der Referent noch einmal den Appell an die Versammlungen, alleamt zur Wahl zu gehen und ihre Stimme für unsere Kandidaten in die Wahlhalle zu werfen. Nach dem Wahlresultat wird es sich ja erweisen, inwieweit die Gewerkschaften es ernst mit ihrer Pflichterfüllung genommen haben. Dem mit Besiff aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion, in der sich u. a. Gauleiter Barth im Sinne des Referenten äußerte und nochmals an das Pflichtgefühl der Kollegen appellierte, indem sie eimutig zur Wahl unserer Kandidaten schreiten. Beim Verschluß gab Gauleiter Barth das Resultat der stattgefundenen Mitgliederratifikation bekannt. Bis jetzt sind 22 neue Mitglieder unserem Verbande angeführt worden. Er dankte den betreffenden agitierenden Kollegen für dieses erfolgreiche Resultat. Ein weiterer Agitationsabend findet später statt. Barth erfuhr die Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen, damit wieder eine größere Zahl an Mitgliedern unserem Verbande zugeführt wird. Vorsitzender Rudolf gab bekannt, daß sich das Wahlkomitee der Partei an uns mit dem Erfordernis um eine Beitragserhebung für die bevorstehende Wahl gewandt habe. Es wurde beschlossen, für diese Wahl 10 Pf. aus der 1. Klasse zu bezahlen. Die Angelegenheit Biennert, welcher dem Verband 12 Pf. für Verbandsmarken schuldet, mußte auf dem Slagewege erledigt werden, da alle Bemühungen, das Geld zu erhalten, vergebens waren. Der Redner hat nunmehr den Betrag eingekauft, doch mag er nun auch noch die Slageweise fragen; es trifft ihm allein die Schuld, und anderen möge es zur Belehrung dienen. Das Mitglied Barnowsky war freiwillig ausgetreten, ist aber bereit, wenn er in die alten Rechte tritt, dem Verband wieder anzugehören. Diese Angelegenheit wurde zur weiteren Prüfung zurückgestellt. Im übrigen muß Barnowsky in dieser Sache eine schriftliche Erklärung abgeben. Gauleiter Barth erfuhr um Bezahlung der rüstdändigen Extraarbeiten und verweist auf die entsprechenden Bestimmungen. Der Besuch der Versammlung war, trotz des Vortrages, ein sehr schwacher, denn es waren von 175 Mitgliedern nur 45 Kollegen erschienen.

Ürlitz. (E. 19. 10.) Versammlung vom 10. Oktober 1908. Den ersten Punkt der Tagordnung füllte der Vortrag des Genossen Salting über: "Die Wirtschaftskämpfe der Neuzeit" aus. Zu diesem Vortrag legte der Redner dar, wie sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Neuzeit sich von denen früheren Jahrzehnten unterscheiden, und wie sich immer mehr herausstellt, daß der Kampf gegen die Unternehmer nur noch mit großen kapitalistischen Organisationen geführt werden kann. Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei wirtschaftlichen Kämpfen sei auch die Presse. Die Beteiligung an der darauf folgenden Diskussion war nur eine sehr schwache. Es wurde von einem Kollegen die Meinung ausgedrückt, daß in der sogenannten höheren Industrie, nach seiner Ansicht, ein Generalstreik das einzige Mittel wäre, um aus einem Vorkampfe von längerer Dauer siegreich hervorzugehen. Hierzu bemerkte der Referent, daß ein Generalstreik in Deutschland nicht so leicht möglich ist, als in Österreich oder irgendeinem anderen Staat, weil bei uns ein großer Teil dabei in Frage kommender Verkehrsarbeiter sich nicht organisieren darf und andererseits auch ohne weiteres durch Militär usw. erlegt würde. Als zweiter Punkt wurde die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben und war aus derselben zu

erschen, daß in bezug auf agitatorische Tätigkeit hier in Görlitz noch viel geleistet werden muß. Beim Berichterstatter wurde darüber debattiert, wie wir am besten unsere Filiale stärken und die Mitgliederzahl vermehren können. Es wurde beschlossen, Anfang November einige Werbungen abzuhalten und hierzu aus dem Kartellvorstand eine Person hinzuzuziehen. Nachdem noch ein Kollege auf die am Ende bestehende Unterstützungskasse für Frauen und Kinder aufmerksam gemacht und die Leistungen dieser Kasse erläutert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. (E. 17, 10.) Freitag, den 9. Oktober, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Wolfschause. Die Tagesordnung lautete: 1. Rätenbericht vom 3. Quartal, 2. Kartellbericht, 3. Gewerkschaftliches. Die Einnahme betrug 2118,60 M., die Ausgabe 2118,80 M. Die Mitgliederzahl beträgt 330, einschließlich 9 weibliche Mitglieder. Hieran folgte der Kartellbericht. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß nach jeder Sitzung Bericht erstattet wird. Das Regulativ unseres Arbeitsnachweises erfaßt folgende Änderung: Absatz 2 fällt. Absatz 9 heißt: Beschwerden über den Arbeitsnachweis sind beim Vorstand schriftlich anzubringen, welcher dieselben zu regeln hat. Zum Berichtsabstimmungsfrage nahm Kollege Köring das Wort. Er erwiderte, an der Richtigkeit der Notiz in der "Volkszeitung", in der es heißt: "Bei den Saittern ist dies nicht nötig, indem dafelbst schon Beschlüsse vorliegen." Vorsteuerlicher Schirmer gab bekannt, daß der Berichtsabstimmungsfrage halten wird.

Ulm. (E. 17, 10.) Unsere Verwaltungsstelle hielt am 10. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Hotel "Schwarzer Adler" ab. Dieselbe war von 65 Kollegen besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilungen, 2. Stellungnahme zu den Briefen aus Karlsruhe und München, 3. Fragefragen, 4. Aufnahmen, 5. Verschiedenes.

Von dem Beziehen der Beiträge wurde sehr reger Gebrauch gemacht und muß dies als lobenswert anerkannt werden. Auch wurden einige Neuauflnahmen bewerstelligt. Den Kollegen, die in der mündlichen Agitation so rege eingegriffen haben, sei an dieser Stelle die Anerkennung ausgedrückt.

Unter Mitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß am 11. und 12. Oktober die Neuwahlen der Vertreter der Arbeitnehmer zur Ortsfrauenkasse stattfinden. Die Räthenmitglieder wurden an ihre Wahlpflicht erinnert und dabei betont, daß jeder ohne Unterschied den Wahlzettel der vereinigten Gewerkschaften in die Urne zu legen habe, zumal es die gegenwärtigen Parteien darauf abgesehen haben, uns aus unserer Position herauszudrängen. (Die stattgefundenen Abstimmung ergab: Abgestimmt haben an den beiden Tagen 1627 Mitglieder. Davon erhalten die vereinigten Gewerkschaften 1303, die "nationale Vereinigung" 319 Stimmen. Ungültig waren 5 Stimmen. Die "nationale Vereinigung" hat auf ihr lügnerisches Gebaren die richtige Antwort erhalten.) Ferner ist unter dem ersten Punkt den Mitgliedern die Mitteilung gemacht worden, daß an Stelle des Stiftungsfestes eine gemütliche Zusammenkunft verbunden mit Tanz, am Montag, den 19. Oktober, stattfinden soll. Ein jeder soll dazu beitragen, die Zusammenkunft so gesellig wie möglich zu gestalten. Beim zweiten Punkt wurde von der Diskussion reger Gebrauch gemacht. In der Hauptrede handelte es sich um unseren Tarif und um die Arbeit von der Artilleriewerft in München, welche hier in Neu-Ulm angefertigt wird. Es sind circa 2600 Tornister, die in Frage kommen. Diese werden teils von Arbeitern in der Werkstatt und von Heimarbeiterinnen, Landmeistern, angefertigt. Die Fabrikanagelegenheit soll durch Vorstellungwerden beim Fabrikanten einer Regelung unterzogen werden. Bestimmt wurde der Laden abgezogen. (Die Sache wurde zugunsten der Kollegen ausgetragen.) Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: "Die heutige, 10. Oktober, tagende Mitgliederversammlung spricht sich dahin aus, daß von Seiten der Münchner Kollegen der Berichtsbericht vom 28. September einseitig gefärbt wurde, und vertrahen wir uns dagegen, schlechte Arbeit zu liefern." Die gestellte Frage: "Wo bleiben hier die Beschlüsse des Landtages, daß Staatsarbeiten nur an tariffreie Firmen vergeben werden dürfen?" wird von unserer Seite dahin beantwortet, daß zurzeit in Neu-Ulm und Ulm ein Tarif besteht, welcher bis 1. April 1908 Gültigkeit hat, infolgedessen müssen wir den Vorwurf zurück, unter dem Tarif zu arbeiten. Was die Heimarbeiterfrage betrifft, wird den in Frage kommenden Zahlstellen zum Betriebseinbruch gebracht werden müssen, daß dieser springende Punkt nirgends Annahme gefunden hat. Unser bald in Vergessenheit geratener Fragelasten wurde wieder wörtlich wieder in Erwähnung genommen. Das zweitemal schon seit ganz kurzer Zeit haben die gestellten Fragen die Gemüter aus ihrer lethargie gerissen. Es kann nur befürwortet werden, daß diese Taten noch öfter wiederkehren mögen. Die gestellten Fragen bezogen

sich hauptsächlich auf die Agitation. Das Agitationsteam hat die Verpflichtung, im Verein mit der Crisverwaltung, den gestellten Anforderungen Rechnung zu tragen. Zu Aufnahmen hatten wir vier Kollegen zu verzweigen. Bedauerlich muß es genannt werden, wenn Kollegen von einer Filiale abreisen und die Ab- resp. die Anmeldung vergessen. Sie kommen durch längere Arbeitslosigkeit eventuell in die unangenehme Lage, keine Beiträge mehr zahlen zu können. Wenn sich solche Kollegen wieder zur Aufnahme melden, kann es denen nicht genug empfohlen werden, daß sie nicht wieder in die alte Verhandlungslösung hineinkommen, zumal wir einen schlechten Winter bekommen können und es hier doch notwendig ist, bei Hause zu bleiben. Am 24. Oktober soll eine öffentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Kollege Märker soll in einem Referat die Tatsit der gegenwärtigen Gewerkschaften beleuchten, es soll dies im Aufsatz an den schon gehaltenen Vortrag des Kollegen Preutz über: "Die gegenwärtigen Gewerkschaften, ihre Gründung und Allgemeines" geschehen.

Zu dieser Versammlung wurde die Aufmerksamkeit und das Ausharren der Kollegen auf eine harte Probe gestellt und muß zur Anerkennung der Kollegen gefragt werden, daß die Versammlung ruhig und sachlich verlaufen ist. Die Einigkeit und die gegenseitige Kollegialität kann, im Vergleich zu den früheren Jahren, die Anerkennung der Crisverwaltung finden, was im Schlusswort vom Vorsitzenden betont wurde.

Sterbetafel.

Berlin. Wilhelm Reinsch, Geschäftsräte, Verleidende.

Hannover. Otto Schumann, 28 Jahre alt, Lungenerleiden.

Weilheim (Schweiz). Franz Ryter, 26 Jahre alt (starker Colmor).

Chre ihrem Andenken!

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Die Verwaltungsstellen werden ersucht, umgehend ihre Halbjahresberichte an die Gauleiter einzusenden.

Bei Redaktionsabschluß standen noch 20 Zahlstellen mit ihren Abrechnungen vom 3. Quartal aus. 30 Filialen haben die Karten zur Arbeitslosenstatistik nicht resp. zu spät eingefandt.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin wurde das Mitglied A. Rosenthal, B.-Nr. 2290, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Eingänge im Monat September 1908:

Eintrittsgelder der Einzelmitglieder:

Karten-Nr. 4057, 6999, 8400, 7061, 7062. Summe 2,50 M.

Beiträge der Einzelmitglieder:

Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.
11 554	0,—	14 244	4,95	14 902	4,05
12 966	2,70	5 721	3,60	6 896	3,60
13 406	1,80	2 295	1,85	18 341	4,50
13 044	2,25	3 695	2,70	5 118	3,80
2 985	4,50	12 812	3,80	5 028	0,00
285	8,15	5 797	3,60	9 958	1,80
18 540	5,85	5 090	4,50	18 225	4,50
8 742	1,80	8 751	3,60	5 692	2,25
11 558	1,80	4 040	2,25	8 758	1,80
1 174	8,60	1 192	2,25	3 760	1,80
4 057	2,25	12 953	2,25	265	2,25
4 108	8,60	108	2,70	9 108	5,85
4 798	2,70	2 174	7,65	12 396	4,95
11 472	8,15	4 481	2,70	18 460	1,80
8 674	1,80	17	4,50	4 697	8,15
6 994	8,60	10 400	1,80	13 695	4,50
6 268	9,25	8 732	2,25	11 296	4,95
4 842	5,85	8. in St. 10,80	4,22	4,05	
13 297	8,15	5 692	2,25	3 742	1,80
1 706	4,95	5 795	1,80	8 699	1,80
13 796	8,60	6 899	1,80	4 108	8,60
6 206	4,95	8 400	1,80	1 872	8,60
9 699	2,70	11 554	2,25	4 181	4,50
9 275	8,60	6 287	2,25	7 062	1,85
9 047	4,95	4 999	4,50	7 061	1,80
5 601	4,95				

Summe 256,95

Gebührenbeiträge der Einzelmitglieder:					
Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.
5 287	1,—	8 751	1,—	14 302	0,50
13 540	1,—	4 640	0,50	18 341	0,50
11 558	1,50	4 138	1,—	13 400	0,50
973	0,50	108	0,50	4 697	0,50
8 674	1,—	2 174	0,50	4 221	0,50
4 842	1,—	4 431	0,50	1 372	0,50
13 297	1,—	17	0,50		
9 275	1,—	5 632	1,—		
5 797	1,—	6 287	0,50		

Entsendungen der Verwaltungsstellen:
Hannover 400,—, Hamburg 300,—, Dresden 500,— M.

Die Hauptverwaltung.
J. V. P. Blum.

Bekanntmachungen d. Ortsvorstände.

Dresden. Wer die Adresse des Kollegen Fritz Schilling, B.-Nr. 8925, weiß, wird gebeten, die an L. Berndt, Dresden, Görlitzer Str. 29, gelangen zu lassen.

Ulm. Wer die Adresse des Kollegen Schiele aus Pfahl bei Ulm weiß, wird gebeten, diese an H. Brenz, Ulm a. D., Lautengasse 2, zu senden.

Abrechnung der Ortsverwaltung Berlin

für das 3. Quartal 1908.

(Juli, August, September.)

a) Ortsverwaltung.

Einnahme.

Räthenbestand am 1. 7. 08	1580,— M.
Eintrittsgeld von 26 männl. Mitgliedern à 50 Pf.	88,—
Eintrittsgeld von 5 weiblichen Mitgliedern à 25 Pf.	1,25
28 890 Wochenbeiträge à 45 Pf.	10525,50
44 Wochebeiträge à 45 Pf. ohne Votab-Abzug	19,80
984 Wochenbeiträge à 25 Pf.	246,—
Summa: 12410,55 M.	

Ausgabe.

Streit-Unterstützung	164,95 M.
Mahregelungs-Unterstützung	197,00
Reise-Unterstützung und Aufenthaltsgehalt	170,—
Arbeitslosen-Unterstützung	2391,90
Kranken-Unterstützung	2148,50
Umzug-Unterstützung	72,—
Verdiggungs-Unterstützung	190,—
Öffentliche Verwaltungskosten	2166,11
An d. Hauptstelle gefaßt am 8. 10. 08	2000,—
Summa: 11272,48 M.	

Abschluß.

Bestand und Einnahme 12 410,55 M.

Ausgabe 11 272,46

Bestand am 30. 9. 08 1 138,00 M.

b) Volkskasse.

Einnahme.

Räthenbestand am 1. 7. 08	7715,58 M.
28 890 Wochenbeiträge à 30 Pf.	7017,—
984 Wochenbeiträge à 20 Pf.	198,80
Summa: 14928,88 M.	

Ausgabe.

Zuschuß zur Streitunterstützung	25,— M.
" Mahregelungsunterstützung	889,75
" Arbeitslosen-Unterstützung	1822,50
" Kranken-Unterstützung	485,50
2½% Proz. der Einnahme an die Berliner Verwaltung gezahlt	180,82
Summa: 2897,07 M.	

Abschluß.

Bestand und Einnahme 14 928,88 M.

Ausgabe 2 97,07

Bestand am 30. 9. 08 12 082,81 M.

c) Berliner Verwaltung.

Einnahme.

Räthenbestand am 1. 7. 08	1246,81 M.
Best. Bau 6. Nordost-Bezirk	100 —
Strafzölle der Bibliothek	7,40
Bon der Ortsverwaltung erhalten	2166,11
Bon der Volkskasse erhalten	180,82
Consigns. Consigns	8,26
Summa: 8708,84 M.	

Ausgabe.

Miete des Büros u. d. Arbeitsnachweises	218,- M.
Reinigung des Büros und des Arbeits-	
nachweises	58,90
Gehalt des Vorstandes	500,-
Gehalt und Manogeld des Kassierers	515,-
Ausgabe im Bureau	154,20
Kantinen- und Invaliden-Beiträge	81,20
Güter des Vorstandes und Revisionen	87,-
Kranzpenden für verstorbene Kollegen	9,-
Interate im "Vorwärts"	91,20
Fernwrecher und Fernsprechgebühren	31,85
Ver sicherung gegen Einbruch, Prämie 1908	6,-
Vertrag gegen Feuer schaden, Prämie 1908	5,-
Monuments verschiedener Zeitungen und	
Zeitschriften	18,97
Anschaffungen für die Bibliothek	19,-
Vorläufe	22,50
Drucklizenzen	206,-
Papier, Kuverts, Blöcke, Schreibmateria-	
lien, Diverses	28,70
15 Salatsorten an zugereiste Kollegen	9,75
Posto der Verwaltung	28,20
65 Bahlabende, à 50 Pf. an die Beitrags-	
sammler gezahlt	32,50
An die Beitrags sammler 1 Proz. ihrer	79,15
Einnahme gezahlt	318,45
An die Berliner Gewerkschaftskommission	
Beitrag für 1908	
An die Agitationskommissionen gezahlt:	
Gehört-Branche	40,- M.
Treibriemen-Branche	20,-
Reiseartikel-Branche	100,-
Militär-Branche	50,-
Wagen-Branche	90,-
Sektion Charlottenburg	10,-
Summa: 2692,57 M.	

Abschluß.

Bestand und Einnahme	3708,84 M.
Ausgabe	2692,57
Bestand am 30. 9. 08	1016,27 M.

Revidiert und für richtig befunden:
Berlin, den 13. Oktober 1908.
Ernst Schulze, 1. Vorstand
Fritz Voß, 2. Vorstand
Karl Wehner, Kassierer
Max Pause, Schriftführer.

Die Revisoren:
L. Walland, G. Sänger, M. Zech.

Benuugung des Arbeitsnachweises,
Eingeschrieb. Arbeitsloste: 424, davon 27 nicht organisiert.
Juli: 131. August: 181. September: 162.
Verlangte Arbeitskräfte: 247.
Juli: 45. August: 100. September: 102.
Besetzte Stellen: 222.
Juli: 41. August: 89. September: 92.

Mitglieder-Bewegung.

Mitgliederbestand am 1. 7. 08: 1945, darunter 90 weibl.

Im Laufe des Quartals:

Zugereist	84
Von anderen Organisationen übergetreten	—
Berstehen	2
Vom Ausland übergetreten	19
Freiwillig ausgetreten	8
Rückgezahlt	26
Ausgeschlossen § 4 Ia: 154	
Neingetreten	81
Ausgeschlossen § 4 IIa: 81	
143	178

Mitgliederbestand am 30. 9. 08: 1910, darunter 79 weibl.

Bücherschau.

"Neue Zeit". Wissenschaftliche Wochenschrift der Sozialdemokratie. Erscheint in Heften zu 25 Pf.

"Sozialistische Monatshefte". Diskussionsorgan aller Richtungen in der Partei. Erscheint alle vierzehn Tage ein Heft zum Preise von 50 Pf.

"Die dreien Stunden". Peite Romanbibliothek für das arbeitende Volk. Erscheint in wöchentlichen Lieferungen zu 10 Pf.

"Der Arbeitsmarkt". Monatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Prof. Dr. J. Astrow, Berlin. Verlag von Georg Reimer). Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise erreichende Zeitschrift enthält in Nr. 1 des 12. Jahrganges unter anderem: Ueber Vermittelung weiblicher Haushaltshelfer. Von Gertrud Jäder. — Das Bildsystem des Arbeitsamtes der Stadt Kolmar. — Internationaler Arbeitsmarkt. Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Arbeitsnachweise: Monatsstatistik. — Stellenvermittlung. Rechtsauskunftsstelle und Schreibstube in Lübeck. — Der Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler in Berlin 1902—1907. — Der öffentliche Arbeitsnachweis und die Landwirtschaft. — Arbeitslozenzählung: Ergebnisse der Arbeitslozenzählung in Köln vom 20. August 1908. — Eingesandt. — Amtliche Bekanntmachung: Verband Deutscher Arbeitsnachweise. Vereinserklärungen. — Village: Mitgliederliste des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise nebst zahlenmäßigen Angaben über September 1908.

Redaktionsschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 31. Oktober.

ANZEIGEN

Bekanntmachung.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands, "Hoffnung", E. h. 64, Berlin.

Mit dem Verlag der "Sattler-Zeitung" haben wir einen Vertrag abgeschlossen und durch Birkular den Ortsverwaltungen hier von ausschließlich Mitteilung gemacht. Da nun einige Ortsverwaltungen noch im unklaren sind, wiederholen wir hiermit noch folgendes:

Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen sind für diese unentgeltlich. Dieselben sind direkt an die Expedition der Zeitung einzufinden.

Ausgenommen sind Vergnügungsanzeigen. Diese sind seitens der Ortsverwaltungen selbst an die Expedition zu bezahlen, doch werden dieselben mit 50 Proz. Rabatt berechnet.

Alle in der "Sattler-Zeitung" erlassenen Bekanntmachungen des Vorstandes sind seitens der Bevollmächtigten den übrigen Verwaltungsmitgliedern in den Verwaltungsräumen zur Kenntnis zu bringen. Bei wichtigeren, die Allgemeinheit betreffenden Bekanntmachungen soll dies auch in den Mitgliederversammlungen geschehen.

Die den Bevollmächtigten zugehörenden Freizeemplare sind nicht deren Eigentum. Dieselben sind in einem Attentekel aufzubewahren, und bei einem Personentausch dem Nachfolger mit dem übrigen Kassenmaterial zu übergeben.

Der Vorstand.
G. A. Wilhelm Giese, Vorstand.
Berlin NW. 62, Spenerstr. 15.

Mitgliederversammlungen.

Bielefeld. Sonntag, 25. Oktober, 10 Uhr vormittags, bei Indiess, Bürgerweg 14.

Braunschweig. Montag, 2. November, 10½ Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Werderstr. 82.

Chemnitz. Sonnabend, 24. Oktober, 10½ Uhr abends, im Gasthaus "Stadt Weissen".

Dresden. Dienstag, 2. November, 8½ Uhr abends, im Volkshaus, Nienburgerstr. 2.

Hamburg. Sonnabend, 31. Oktober, 9 Uhr abends, im Lokal von Salzen, Caffamacherreihe 25, 15/17.

Kaiserslautern. Sonntag, 25. Oktober, 10½ Uhr vormittags, im Lokal "Zu den drei Mohren".

Stuttgart. Sonnabend, 7. November, 8 Uhr abends, im Restaurant "Döntzschwasser", Rothenburgstraße 61.

Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Vorstand und Kassenbericht. 2. Klassenangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwarten.

Die Ortsverwaltungen.

Ortskrankenkasse der Sattler und verw. Gewerbe zu Berlin.

Gemäß § 48 unseres Statuts findet die Neuwahl der Delegierten zur Generalversammlung für die nächsten zwei Jahre statt. Zur Vornahme der Wahl haben wir die Arbeitgeber sowie die Mitglieder hiermit ein.

Die Wahlen finden statt:
a) für die Arbeitgeber am

Montag, den 26. Oktober 1908,

im

"Gewerkschaftshaus", Saal 9, Engelstr. 15.

Zu wählen sind 191 Vertreter. Der Wahlkasten beginnt um 7 Uhr und wird pünktlich um 8 Uhr geschlossen.

Beitragsquittung legitimiert.

b) für die Mitglieder am

Montag, den 26. Oktober 1908,

im

"Gewerkschaftshaus", Saal 7, Engelstr. 15.

Zu wählen sind 405 Vertreter. Der Wahlkasten beginnt um 8½ Uhr und wird pünktlich um 8 Uhr geschlossen.

Mitgliedskarte legitimiert.

Nach Beendigung der Wahl Gestellung des Wahlresultats und Verkündigung desselben.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Der Vorstand.

Gustav Sänger, Jakob Landgrebe,

Vorstand. Schriftführer.

Ortsverwaltung Berlin.

Sonnabend, den 31. Oktober 1908, in Louis Kellers Festhalle (Inhaber: Freyer), Koppenstraße 29.

Feier des 19. Stiftungsfestes.

Kunst-Abend

Mitwirrende: Margherita Simonetti, Sopran-Sängerin, Hel. Hoff, Violin-Virtuose aus Rom, Margarete Wallotz, Herr Otto Wiemer, Dialettdichtungszitator, Männergesangverein "Bora" (M. A. S. V.). Am Flügel: Herr Bernhard Ritsch. Mauchen nicht gestaltet. Während der Aufführungen werden Getränke nicht serviert.

Nach Beendigung des Programms Tanz. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 60 Pf. nach.

Eintritt 50 Pf. Anfang 8½ Uhr.

Programm frei.

Plätze sind im Bureau und bei den Werkstattvertrauensleuten erhältlich.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Das Komitee.

K. P. H.

Metall-Putz
flüssig, bestes Erzeugnis, nicht abflegend, Dose glänzend erzeugend, empfehlen in Kannen à 1, 2½ und 5 Kilogrammen, per Kilo 1 Mark. Proben gratis.

Kümpel & Diehl, Frankfurt a. M.

Telephon 2290.

Georg Weihnachts Bierhaus, Grünstr. 21.
f. Weiß, Bayrisch-, Kulmbacher Bier

Zahlstelle der Central-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung Z. des Verbands der Sattler. Zahlstelle der "Freien Volksbildung".

Lehrbücher für Sattler:

Bergerhoff, Der moderne Tapizer. 7,50 M.

Morgenstern, Der Sattler als Tischmacher. 5,00.

Rausch, Der Wagenfabrikant. 9,00.

Heinrich, Der Wagenkasten und sein Plan. 5,00.

Reuter, Die Schule des Tapizerers. 7,50.

Schlüter u. Rausch, Handbuch f. Sattler. 9,00.

Schlüter, Buchseide des Sattler-Arbeits. 7,50.

Zu begießen durch:

Joh. Jägerkamp, Berlin SO. 16.

Gefucht a. j. Ort Sattler, v. Vertrieb

erleg. Neu. nebend. übernehmen. Hoh. Verd. Ausl.

vollst. lohnen.

Herrn. Wolf, Zwischenstr. 1, Nordstr. 80.

Ich erkläre hiermit, daß ich Herrn. Großfisch

unrechtmäßiger Weise beleidigt habe und nehme diese

Beleidigung mit dem Ausdruck aufrichtigen Bedauerns

jurid. **Gustav Sänger.**

